

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft

abps@seco.admin.ch

26. November 2025

Totalrevision der Maschinenverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2025 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Kantone zur Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, MaschV) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Europäische Union (EU) setzt per 20. Januar 2027 die Vorgaben der revidierte EU-Maschinenverordnung definitiv in Kraft. Zur Weiterführung des bilateralen Wegs und der Verhinderung von technischen Handelshemmnissen muss die EU-Maschinenverordnung gleichwertig und gleichzeitig übernommen werden. In der schweizerischen Maschinenverordnung wird auf die EU-Maschinenverordnung verwiesen, um diese Gleichwertigkeit sicherzustellen. Damit werden unter anderem die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen (inklusive Cybersicherheit und maschinelles Lernen) oder die Konformitätsbewertungsverfahren der EU übernommen.

Das Schutzniveau bleibt weitgehend auf dem heutigen Wert. Anpassungen gibt es beim Konformitätsbewertungsverfahren, und für sechs zusätzliche Maschinenkategorien sind neu Konformitätsbewertungen erforderlich (abnehmbare Gelenkwellen, trennende Schutzeinrichtungen für abnehmbare Gelenkwellen, Hebebühnen für Fahrzeuge, tragbare Befestigungsgeräte für Treibladungen, Sicherheitsbauteile und Maschinen mit eingebetteten Systemen). Neu sind zudem digitale technische Dokumentationen möglich.

Den wesentlichsten Unterschied gibt es für Produzenten der sechs neu unterstellten Kategorien, wenn diese bisher nicht in die EU geliefert haben. Sie müssen die Vorgaben (Sicherheitsstandards, Konformitätsbewertung, technische Dokumentation) neu ebenfalls erfüllen. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass der Anteil der exklusiv für den Heimmarkt Schweiz produzierten Maschinen in diesen sechs Kategorien klein ist und der mögliche Mehraufwand darum in keinem Verhältnis steht zum Nutzen der Totalrevision. Dieser besteht im einheitlichen Schutzniveau und dem weiterhin hindernisfreien Zugang zu EU-Markt. Die Totalrevision ist auch die Grundlage für die Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA), das gerade für einen exportorientierten Industriekanton wie den Kanton Aargau von grosser Bedeutung ist.

Der Regierungsrat stimmt der Totalrevision der Maschinenverordnung deshalb ohne weitere Bemerkungen zu.

Für Rückfragen steht Ihnen Philip Gehri, Stabsmitarbeiter im Departement Volkswirtschaft und Inneres, 062 835 14 48, philip.gehri@ag.ch, gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin